

# Öffentliches Baurecht

*(Schüler/innen und Arbeitssuchende)*

## **Aufgabenbereiche:**

- Verwaltungsmäßiger Vollzug des Öffentlichen Baurechts und anderer Gesetze und Vorschriften, soweit dies zur Prüfung und Bearbeitung von baurechtlichen Vorgängen erforderlich ist (z. B. Baugesetzbuch, Denkmalschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitenrecht)
- Verwaltungsmäßige Durchführung von Vorbescheid- und Baugenehmigungsverfahren
- Erlass von baurechtlichen Anordnungen
- Rechtliche Prüfung von Bauleitplanverfahren
- Vertretung des Freistaates Bayern in Verwaltungsgerichtsverfahren